

Rummer

STADT MARSBERG

BEB. PLAN NR. 6

„UNTERM OHMBERG“

M.1:1000

3. ÄNDERUNG



3. Änderung (gem. §13 BBauO)

- 1. Ratsbeschluss vom 19.5.1980
- d** Aufhebung der Grünfläche und Festsetzung als gewerbliche Baufläche;
- e** Verlegung von Bach und Baugrenze und Festsetzung einer Grünanlage entlang des Baches

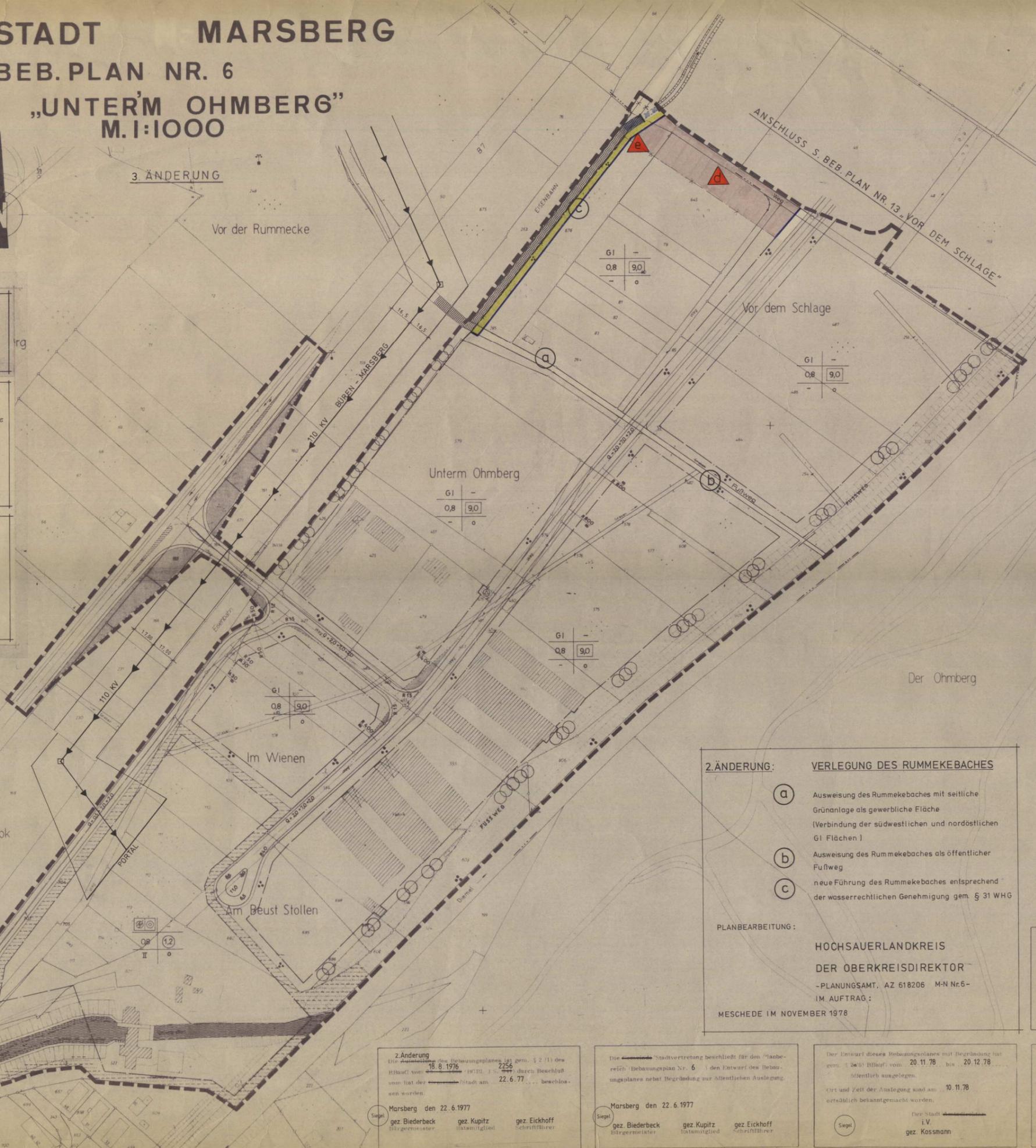
Verfahrensvermerke für die 3. Änderung
Der Rat der Stadt Marsberg hat am 19.5.1980 die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauO als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Marsberg, den 19.5.1980.
Bürgermeister: *Scholle*
Ratmitglied: *Hagenmann*
Schriftführer: *Möhrhoff*

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauO erfolgte am 21.11.1980. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes trat am 5.11.1980 in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Rathaus ab sofort öffentlich aus.

Marsberg, den 5.11.1980.
Stadtpräsident: *Möhrhoff*

Bebauungsplan Nr. 6
Unterm Ohmberg
3. Änderung



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- G1 Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- GI-Gebiet
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen der VEW
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grünanlage
- 0,8 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschossflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Fußweg
- Nichtflächen
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Umformstation
- Gedächtnis-Grünanlage
- zwingende Anpflanzung von Bäumen und Strüchern
- Wasserflächen
- Nachrichtliche Eintragung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Gebäudebestand
- Gebäudeabbruch
- Hausnummern

Festsetzungen

GI-Gebiet gem. § 9 BauNVO

Zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe.
- Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Baugrundstück für Versorgungsanlagen der VEW

Zulässig sind:

Bauliche Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität dienen.

Die Sichtflächen sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70 cm Höhe freizuhalten.
Es gilt die offene Bauweise, jedoch können Gebäude über 50 m Länge errichtet werden.

Einfriedigungen:

Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten. Im Bereich der Sichtflächen hat die dort getroffene Festsetzung Vorrang.

Grünflächen:

Diese Festsetzung wird gemäß § 12 BBauO in Verbindung mit § 13 BBauO und § 9 BauNVO im Falle der Verlegung der Flurstücksgrenzen nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen. Die durch die Änderung getroffene Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Unterm Ohmberg“ der Stadt Marsberg, den 21.11.1980 rechtsverbindlich ist, außer Kraft.

Marsberg, den 29.1.1980

Bürgermeister: *Scholle* Ratmitglied: *Hagenmann* Schriftführer: *Möhrhoff*
 gez. Biederbeck gez. G. Stein gez. Kossmann

2. ÄNDERUNG: VERLEGUNG DES RUMMEKEBACHES

- a** Ausweisung des Rummekebaches mit seitliche Grünanlage als gewerbliche Fläche (Verbindung der südwestlichen und nordöstlichen GI Flächen)
- b** Ausweisung des Rummekebaches als öffentlicher Fußweg
- c** neue Führung des Rummekebaches entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 31 WHG

PLANBEARBEITUNG:
HOCHSAUERLANDKREIS
DER OBERKREISDIREKTOR
-PLANUNGSAMT, AZ 618206 M-N Nr.6-
IM AUFTRAG:
MESCHDE IM NOVEMBER 1978



2. Änderung
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BBauO vom 18.8.1976 (2256) durch Beschluss vom Rat der Stadt am 22.6.77 beschlossen worden.
Marsberg, den 22.6.1977
Bürgermeister: *Biederbeck*
Ratmitglied: *Kupitz*
Schriftführer: *Eickhoff*

Die Stadtvertretung beschließt für den Planungsbereich Bebauungsplan Nr. 6 den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zur öffentlichen Auslegung.
Marsberg, den 22.6.1977
Bürgermeister: *Biederbeck*
Ratmitglied: *Kupitz*
Schriftführer: *Eickhoff*

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gem. § 26 (1) BBauO vom 20.11.78 bis 20.12.78 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.11.78 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Stadtpräsident
i.V.
gez. Kossmann

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Brilon, den 6.4.1979
Kreisermessungsamt
gez. Schmidt

Entwurf und Bearbeitung
Kreis Brilon
Der Oberkreisdirektor
Kreisplanungsamt

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauO mit Verfügung vom 30. Juli 1979 genehmigt worden.
Arnsberg, den 30. Juli 1979
Der Regierungspräsident
i.A.
gez. Meinke

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes nebst Begründung sind am 24.9.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BBauO am 22.7.1979 in Kraft getreten.
Marsberg, den 24.9.1979
Stadtpräsident
Der Oberkreisdirektor
in Vertretung
gez. Kossmann